

- Wir empfehlen den Abschluss einer eigenen Unfall-, Haftpflicht- und Auslandskrankenversicherung vor unseren Touren und Reisen.
- Die in unseren Preisen enthaltenen Leistungen sind den Reisebeschreibungen in unserem Prospekt zu entnehmen.
- Jeder Tourteilnehmer ist für seine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich, auch dann, wenn er dem Tourguide folgt. Die Teilnahme an den Reisen und Touren erfolgt auf eigenes Risiko.
- Jeder Teilnehmer ist für seine persönliche Sicherheit verantwortlich. Eine Haftung der Inhaber, Organisatoren und sonstigen Vertretern der Firma Hänslé besteht nur im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Der Geschädigte hat ein solches Verschulden nachzuweisen.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Firma Hänslé oder deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Wird hiervon abgewichen, scheidet jegliche Haftung der Firma Hänslé aus.
- Die Haftung der Firma Hänslé als Reise- und Tour-Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, sofern Sie den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt hat oder Sie für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Preisänderungen vor Vertragsschluss behalten wir uns vor.
- Eine Stornierung ist nur schriftlich möglich. Die Stornogebühren betragen pauschal bei Stornierung ab
8 Wochen vor Reisebeginn 30% des Veranstaltungspreises
4 Wochen vor Reisebeginn 50% des Veranstaltungspreises
3 Wochen vor Reisebeginn 70% des Veranstaltungspreises
2 Wochen vor Reisebeginn 80% des Veranstaltungspreises
Bei Nichtantritt 95% des Veranstaltungspreises
Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Stornierungserklärung bei Hänslé Motorradsport GmbH. Dem Teilnehmer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder der Anspruch auf Entschädigung wesentlich geringer als die angeführte Pauschale ist.
- Die Preise in den Beschreibungen verstehen sich immer pro Person.
- Der Teilnehmer willigt ein, dass während der Veranstaltung Fotos und Videoaufnahmen gemacht werden. Diese dürfen von der Firma Hänslé zu Werbezwecken verwendet werden (ggf. streichen)